

Konformitätsbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU
- (3) Bescheinigungsnummer

EPS 23 ATEX 1 053 X

Revision 0

- (4) Gerät: TC73^{ex}-NI / TC78^{ex}-NI B7-A2D*-****/******
- (5) Hersteller: BARTEC GmbH
- (6) Anschrift: Max-Eyth-Str. 16
97980 Bad Mergentheim
Germany
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.
- (8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt aufgrund einer freiwilligen Prüfung auf Basis der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 22TH0564 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN IEC 60079-0:2018

EN 60079-11:2012

EN 60079-28:2015

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 3G Ex ic op is IIC T4 Gc

II 3D Ex ic op is IIIC T135°C Dc IP64



Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Ulrich Feike



Türkheim, 20.07.2023

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH.

(13) **Anlage**

(14) **Konformitätsbescheinigung EPS 23 ATEX 1 053 X**

Revision 0

(15) Beschreibung des Gerätes:

Der TC73^{ex}-NI / TC78^{ex}-NI sind tragbare Touch Computer mit Barcodescanner. Die Stromversorgung erfolgt durch einen vom Benutzer wiederaufladbaren und austauschbaren Akkupack. Die Scanoptionen umfassen verschiedene Arten von 2D-Imagern. Als Zubehör kann ein Scannergriff verwendet werden.
Unterstützung für Wireless-Netzwerke, wie z.B. Wi-Fi 6E, 5G, CBRS und Bluetooth 5.2.

Elektrische Daten:

Akkubetrieben	Standard Akku	3,85 V / 4680 mAh
	Erweiterter Akku	3,85 V / 7000 mAh

Zubehör für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen:

B7-A2Z0-0088/****	Standardakku 3,85 V / 4680 mAh
B7-A2Z0-0089/****	Erweiterter Akku 3,85 V / 7000 mAh
B7-A2Z0-0090	Scannergriff (mechanisch)
B7-A2Z0-0091	Lederholster
B7-A2Z0-0092	Handschlaufe
B7-A2Z0-0093	Displayschutzfolie
B7-A2Z0-0094	Scannergriff (elektronisch)

Eine Liste der zugelassenen Zubehörteile ist unter www.bartec.com zu finden.

Umgebungstemperaturbereich:

-20 °C ≤ Ta ≤ +50 °C

(16) Referenznummer: 22TH0564

(17) Besondere Bedingungen:

Der Akku darf nur außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen ausgetauscht oder geladen werden.

Es darf nur der Akkupack Typ B7-A2Z0-0088/**** oder B7-A2Z0-0089/**** für den TC73^{ex}-NI / TC78^{ex}-NI verwendet werden.

Das Anschließen und Trennen aller externen Anschlüsse, das Öffnen des Gehäuses oder das Auswechseln des Akkupacks unter Spannung ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass keine explosionsfähige Atmosphäre vorhanden ist.

Das Gerät muss gegen Schläge mit hoher Schlagenergie und vor stark ladungserzeugenden Prozessen geschützt werden.

Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Türkheim, 20.07.2023

Ulrich Feike

